A1 Trinkwasser schützen! Klärschlamm runter von den Feldern!

Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein
Beschlussdatum:	09.09.2020
Tagesordnungspunkt:	4. Anträge

Antragstext

Die Grüne Jugend Schleswig-Holstein fordert die Landesregierung und vor allem das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein dazu auf, die Klärschlammverordnung in Punkto Entsorgung dahingehend zu verändern, dass der durch die Reinigung unseres Trinkwassers entstehende Klärschlamm ab sofort nicht mehr auf unseren Feldern, sondern thermisch in Monoverbrennungsanlagen entsorgt wird. Neben der Schaffung von Verbrennungskapazitäten sollten ebenfalls dringend Lagerkapazitäten für den getrockneten Klärschlamm geschaffen werden. Der Bau dieser Verbrennungsanlagen muss sofort angegangen werden!

Begründung

Klärschlamm umfasst alle festen Stoffe, die bei der Reinigung unseres Abwassers entstehen. Darunter sind zum größten Teil Schwermetalle, Arzneimittelrückstände und Kunststoffreste. Dieses höchst toxische Gemisch auf unsere Felder zurückzugeben ist nicht länger haltbar. Denn so ergibt sich ein Kreislauf, in dem alle rausgefilterten Stoffe wieder in unser Grundwasser und die Umwelt übergehen. In Schleswig-Holstein kamen 2018 43.235 Tonnen Klärschlamm zurück auf die Felder. Das entspricht etwa 70% des gesamten produzierten Klärschlamms in SH. In dieser höchstentwickelten und technisierten Welt ist es an der Zeit sich auch bei der Entsorgung von Klärschlamm von der konservativen Methode hin zu den bestehenden alternativen Möglichkeiten zu begeben. So wie es beispielsweise Hamburg, mit der Umstellung zur Verbrennung des Klärschlamms, bereits getan hat.